

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
6. OKTOBER 1927

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 450 304

KLASSE 42m GRUPPE 33

F 62402 IX/42m

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 15. September 1927.

Firma A. W. Faber in Stein b. Nürnberg.

Rechenstab.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 4. November 1926 ab.

Die bekannten Rechenstäbe sind vielfach mit Lupenläufern versehen, d. h. mit Läufern, die mittelbar oder unmittelbar eine Lupe tragen. Die mittelbare Verbindung der Lupe mit dem Läufer erfolgt bisher durch einen aufklappbaren Halter. Diese Lupenbefestigung bedingt jedoch nur ein beschränktes Gesichtsfeld auf dem Rechenstab. Bei der unmittelbaren Verbindung zwischen Lupe und Läufer ist eine halbzyklindrische Linse auf den

5 10

Läufer gekittet derart, daß der Läuferstrich unter der Mitte der Linse liegt. Bei dieser Anordnung der Lupe kennt man sich auf der Teilung des Rechenstabes schwer aus, ganz besonders, wenn man in ein Teilungsfeld kommt, das nicht beziffert ist, d. h. man kann nicht immer mit Sicherheit feststellen, über welchem Teilungsstrich des Stabes sich die Lupe befindet, wenn man auch die Stellung des Läuferstriches zu dem Teilungsstrich des Rechenstabes genau ablesen kann. Beiden Befestigungsarten der Lupe ist außerdem der Nachteil gemeinsam, daß sich immer nur ein einziger Teilungsstrich des Rechenstabes unter der Mitte der Lupe befindet und daß die benachbarten Teilungsstriche durch die Lupe versetzt erscheinen.

Die den bekannten Lupenläufern anhaftenden Mißstände werden durch vorliegende Erfindung restlos beseitigt, gemäß welcher die Lupe in Gestalt einer halbzyllindrischen Linse in der Längsrichtung des Stabes ohne Änderung des Abstandes von der Teilung auf dem Läufer verschiebbar ist. Dadurch wird die ganze Breite des Läufers für die Ablesung durch die Lupe nutzbar gemacht, weil jeder unter dem Fenster des Läufers liegende Teilungsstrich des Rechenstabes mit der Mitte der Linse zur Deckung gebracht werden kann.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in zwei Ausführungsbeispielen dargestellt. Es zeigt:

Abb. 1 einen Teil eines Rechenstabes mit einem Lupenläufer gemäß der Erfindung in Aufsicht,

Abb. 2 einen Schnitt nach der Linie I-I der Abb. 1,

Abb. 3 einen Teil eines Rechenstabes mit einem Lupenläufer einer zweiten Ausführungsform in Aufsicht,

Abb. 4 einen Schnitt nach der Linie III-III der Abb. 3.

Der Rechenstab der Abb. 1 und 2 ist in üblicher Weise ausgebildet, d. h. er besteht aus dem Stabkörper 1 und dem Schieber 2. Auf dem Stabkörper 1 sitzt verschiebbar ein Läufer 3 bekannter Formgebung mit einem Rahmen und einem die Rahmenöffnung abdeckenden Fenster. Auf jede Führungsleiste des Läuferrahmens ist eine federnde Stahlführungsschiene 4 aufgenietet oder sonstwie befestigt. Zwischen den beiden Stahlfüh-

rungsschienen 4 ist eine halbzyllindrische Linse 5 in der Längsrichtung des Stabes verschiebbar.

Bei der zweiten Ausführungsform entsprechend Abb. 3 und 4 ist der Rechenstab in derselben Weise ausgebildet wie bei der ersten Ausführungsform, d. h. er besteht ebenfalls aus dem Stabkörper 1 und dem Schieber 2. Anstatt des Rahmenläufers ist jedoch ein Freiblickläufer vorgesehen, der aus zwei Führungsleisten 6 und einer die beiden Führungsleisten 6 ohne Randeinfassung miteinander verbindenden durchsichtigen Scheibe 7 besteht. Auf jeder Führungsleiste 6 ist unter Zwischenschaltung der Scheibe 7 eine Stahlführungsschiene 8 aufgenietet, aufgeschraubt oder sonstwie befestigt. Zwischen den Stahlführungsschienen 8 gleitet in gleicher Weise wie bei der ersten Ausführungsform eine halbzyllindrische Linse 5 in der Stabrichtung.

Bei der Benutzung des Rechenstabes werden Schieber und Läufer in der üblichen Weise eingestellt und dann die Linse gegenüber dem Läufer derart verschoben, daß die abzulesende Stelle des Rechenstabes unter der Mitte der Linse liegt. Dadurch ist ein sicheres und genaues Ablesen des Rechenstabes möglich, unabhängig davon, ob die abzulesende Stelle in der Mitte oder an den Seiten des Läufers liegt. Der Läufer kann naturgemäß mit mehreren Teilstrichen versehen werden, ohne daß die Genauigkeit des Ablesens mittels der Lupe darunter leidet, weil die Lupe eben beliebig auf dem Läufer verstellt werden kann.

Die Ausbildung des Rechenstabes sowie des Läufers ist selbstverständlich eine beliebige, sofern nur die Lupe bzw. die Linse gegenüber dem Läufer ohne Änderung des Abstandes von der Teilung verschiebbar ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Rechenstab mit Lupenläufer, dadurch gekennzeichnet, daß die Lupe, insbesondere in Gestalt einer halbzyllindrischen Linse, in der Stabrichtung ohne Änderung des Abstandes von der Teilung auf dem Läufer verschiebbar ist.

2. Rechenstab nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch zwei am Läufer befestigte Stahlschienen als Führung für die Linse.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

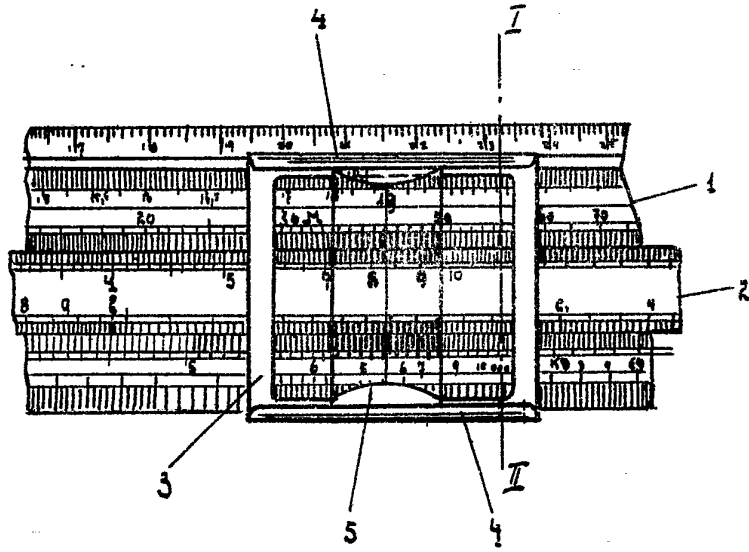


Abb. 2.

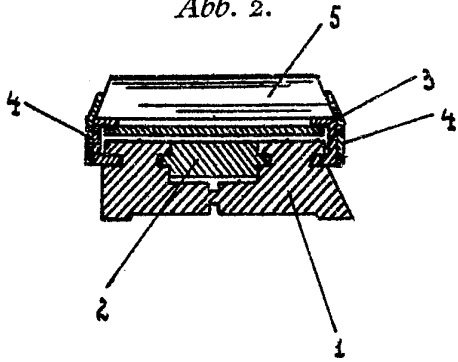


Abb. 4.

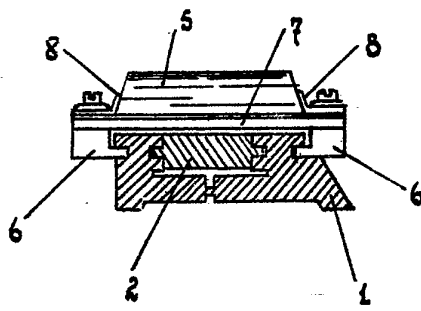


Abb. 3.

